



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 28.05.2020 17:03 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Maria Wegner

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle bis 20:55 Uhr anwesend

Jörg Domsgen

Sabine Fiedler bis 22:08 Uhr anwesend

Frank Figula

Rudolf Fraedrich bis 19:12 Uhr anwesend

Steffen Kern

Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Dietrich Glaubitz

Oliver Johne

Andreas Mannschott

Thorsten Walkstein bis 21:30 Uhr anwesend

Thomas Zabel

FFF-Fraktion

Jörg Gullus bis 21:25 Uhr anwesend

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele bis 20:30 Uhr anwesend

Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig ab 17:48 Uhr anwesend

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht
Michael Schostek

bis 20:00 Uhr anwesend

Ortsbürgermeister

Sven Ehrig
Frank Sieber
Alexander Sterz
Carola Zimmer

Vertretung für Ortsbürgermeister Müller

Stadtverwaltung

Kai Grebasch
Gudrun Grimm
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Matthias Matthey
Dieter Scheunig
Michael Scholze
Malgorzata Stein

zu Tagesordnungspunkt 13 anwesend

zu Tagesordnungspunkt 7 anwesend

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Susanne Mannschott

Anwesende Bürger: ca. 10 Bürger,
für Tagesordnungspunkt 9 sind Frau Jenny Böttcher und Frau Dr. Meyer anwesend, für
Tagesordnungspunkt 12 ist Frau Müldner anwesend

Abwesend

CFG-Fraktion

Klaus Reepen

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.04.2020
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
5. Beschlusskontrolle
6. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 6.1. Stadtrat Dr. Kurze
 - 6.2. Stadtrat Gullus
 - 6.3. Stadtrat Hentschel-Thöricht
 - 6.4. Stadtrat Glaubitz
 - 6.5. Stadtrat Walkstein
7. Information zum Beteiligungsbericht 2018 039/2020
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Großen Kreisstadt Zittau 040/2020
9. Information über die Auswertung zur Kulturhauptstadtbewerbung
10. Pause gegen 19:00 Uhr
11. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, "Energetische Sanierung Rathaus Zittau, Austausch Fenster", Los 2 Tischlerarbeiten 054/2020
12. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße" 070/2020
13. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 im Gewerbegebiet Ottokarplatz 071/2020
14. Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages zur Sportstätte Westparkstadion mit dem Verein ESV Lokomotive Zittau e.V. 048/2020
15. Beschluss zur Verfahrensweise mit einer Anfrage zum Gesetzlichen Vorkaufsrecht das Grundstück Friedensgasse 1 im OT Hirschfelde, Flurstück-Nr. 44 Gem. Hirschfelde, betreffend. 049/2020
16. Positionierung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau i. S. Deckelung Pflegekosten 044/2020
17. Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Quartalsweise Berichterstattung zur Liquidität der Stadt 050/2020
18. Beschlussantrag Fraktion FUW/FWZ/FDP - Ausweisung und Beschilderung Wohnmobilstellplatz Martin-Wehnert-Platz 072/2020

Gedenkminute für ehemaligen Stadtrat und Ortsbürgermeister Herrn Johannes Nietsch. Die Beisetzung findet am 5. Juni 2020 um 11.00 Uhr im Frauenfriedhof statt.

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

1. Tagesordnungspunkt Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Oberbürgermeister Zenker stellt fest, dass die Einladung und Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Zu Beginn der Sitzung sind 24 stimmberechtigten Stadträtinnen und Stadträten anwesend. Stadträtin Kluttig kommt ca. 30 Minuten später. Stadtrat Reepen ist für heute entschuldigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Dr. Kurze und Stadtrat Bruns vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker zieht den Tagesordnungspunkt 11 - BV 054/2020 von Tagesordnung zurück. Hier besteht noch Klärungsbedarf zur Vergabe.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Einstimmig wird die Tagesordnung bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.04.2020

Einwände zur Niederschrift vom 30.04.2020 gibt es nicht, somit ist diese zur Kenntnis genommen.

4. Tagesordnungspunkt Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Geburtstage (informativ): Stadtrat Oliver Johné und Stadtrat Thomas Schwitzky Gratulation im Namen der Stadtverwaltung und des Stadtrates Zittau.

Seit gestern beschäftigt man sich mit dem Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindevirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen. Ziel dieses Erlasses ist es, den Kommunen ein einfaches Handling zu ermöglichen. Der Erlass ist sehr weitgehend, sodass er heute noch nicht die Auswirkungen und Anwendungen konkret erklären kann.

Die Ortsrelieftafeln für die sieben Ortschaften befinden sich in der finalen Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern und können zeitnah produziert und aufgestellt werden. Die Ortsbürgermeister erhalten in der kommenden Woche ihre einheitliche technische Ausstattung (Laptops).

Seit dem 18. Mai stehen die Einrichtungen der Kinderbetreuung wieder zur Verfügung, die Eltern nutzen den „eingeschränkten Regelbetrieb“ bereits wieder in großem Umfang. Die meisten Einrichtungen in unserer Stadt ermöglichen einen Betreuungszeitraum von 6-16:00 Uhr um den morgendlichen Start in den Schichtdienst zu gewährleisten. Die Vorschriften der aktuellen Allgemeinverfügung vom 12. Mai sind nach unserer Einschätzung und der Abfrage der Leitungen nicht vollständig umzusetzen – dennoch möchte ich betonen, dass in allen Kitas, Krippen und Horten äußerst behutsam

und verantwortungsbewusst agiert wird, um Einzelfallsituationen, Konflikte und Probleme zu lösen. Dies betrifft auch die Erstattung der Elterngeldgebühren, für die es einen vom SSG empfohlenen Kompromiss gibt, an dem Zittau aktiv mitgewirkt hat.

Seit dem 18. Mai stehen die städtischen Sporteinrichtungen wieder uneingeschränkt für den Vereinssport zur Verfügung. Auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wurde hingewiesen. Die Sportvereine agieren nach Einschätzung der Verwaltung verantwortungsbewusst und im Rahmen der selbst bzw. durch ihre jeweiligen Verbände erstellten Hygienekonzepte.

Aus dem Aktionsfonds der lokalen Partnerschaft für Demokratie können nach Zustimmung des Begleitausschusses für dieses Jahr die ersten sieben Projekte bewilligt werden, bei denen die Antragsteller bestätigt haben, dass die Umsetzung trotz der Corona-Pandemie bis zum Jahresende möglich ist.

Die Bürgerstiftung Theater Zittau informiert, dass die Landesdirektion Dresden einer Satzungsänderung mit Schreiben vom 19. Mai zugestimmt hat, und auf eine Prüfung der Jahresrechnung der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 verzichtet.

Aus dem Programm „Revolution und Demokratie“ wurden der Stadt Zittau für dieses Jahr insgesamt 17.505 € bewilligt (dies entspricht 90 % der förderfähigen Kosten). Damit werden die vorhandenen Stelen überarbeitet und ergänzt, eine Broschüre (Aufbruch '89 in der Oberlausitz) erstellt sowie eine Festveranstaltung am 19. Oktober finanziert. Für die Eigenanteile wird um Spenden geworben.

Gemeinsam mit Herrn Dr. Zips und den Kolleginnen Herrn Golbs und Frau Eckhart konnte ich heute in Dresden den Fördermittelbescheid zur Umsetzung von Maßnahmen des sogenannten "Digitalpakt" an unseren Schulen über 1,02 Mio. € aus der Hand von Kultusminister Christian Piwarz entgegen nehmen.

Im Anschluss war ich heute zur Arbeitsgruppe "Kita-Wiedereröffnung" eingeladen, wo mit den Landesverbänden, Virologen der Unikliniken und dem SMK wie dem SMS über Anpassungen der aktuellen Allgemeinverfügung und die weiteren Schritte zur Öffnung verhandelt wurden.

Die Kita Querxenhäusl hat inmitten dieser besonderen Situation ihr provisorisches Quartier in der ehemaligen Burgteichschule bezogen und damit können die Arbeiten zur Sanierung des Gebäudes in der Juststraße beginnen. Vielen Dank für das Verständnis bei den Mitarbeiter/-innen und Eltern. Wir hoffen, dass es die Kinder in bisschen als erträgliches Abenteuer auffassen, so ähnlich wie es bei den Schüler/-innen war.

Für das GHT – wird es eine sehr langsame Öffnung geben. Die Öffnung der Schwimmbäder und Saunen ist noch unklar, wogegen die Freibäder bereits öffnen dürfen.

In den Gesellschaften ZSG, SWZ, und APH/ZKG/SGS sind die Jahresabschlüsse erfolgreich vorgestellt worden und durch die Aufsichtsräte bestätigt.

Museum

Der Ausstellungsbetrieb bei den Städtischen Museen ist seit dem 4. Mai wieder angelaufen. Veranstaltungen im Innenbereich können derzeit aufgrund des einzuhaltenden Abstandes nicht durchgeführt werden. Stattfinden wird ein thematischer Rundgang durch Dittelsdorf im Rahmen der entKOMMEN-Ausstellung am Sonntag, 14.6. um 15 Uhr mit Wieland Menzel und Dr. Peter Knüvener, Treff ist am Museum Dittelsdorf, eine Anmeldung im Museum ist aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl erforderlich.

Die Beleuchtungen beider Fastentücher wurden von Halogen- auf LED-Technik umgerüstet. Aufgrund des jahrelangen intensiven Betriebs (20 bzw. 15 Jahre) kam es zu Ausfällen an Kabeln und Ventilatoren. Da die Schäden nur noch sehr aufwendig behoben werden können, war eine komplette Erneuerung wirtschaftlich sinnvoll. Diese erfolgte durch Umstellung auf eine LED-Beleuchtung, deren Lichtqualität sich durch ständige Weiterentwicklung mittlerweile nicht mehr von der der Halogen-Leuchtmittel unterscheidet. Die LED-Technik ist wesentlich energieeffizienter. So wird der Energieverbrauch um ca. 80% reduziert. Für die Maßnahme konnten Fördermittel (Strukturmittel von Land und Kulturraum) sowie Spendenmittel (Ehepaar Knippenberg und Stadtwerke Zittau) eingeworben werden.

Wohnbaugesellschaft mbH Zittau

Trotz Corona liegt die Fortführung aller Baustellen im Bauzeitplan.

Modernisierungsankündigung nach neuem Mietrecht für Heizungsneubau in 4 Objekten der WBGZ.

Weiterhin gibt es keine Corona-Verdachtsfälle in der Belegschaft der WBGZ, wie auch keine Hinweise auf Verdachtsfälle bei Mietern. Ab dem 18. Mai öffnet die WBZ unter Klingelzwang mit Hygienekonzept zu normalen Geschäftszeiten. Außerdem ist die neue Internetseite, die an die heutigen Anforderungen angepasst wurde, mit modernen Suchabfragen online.

Es liegt eine Insolvenzbestätigung und Mietausfall eines Gewerbes auf der Bautzner Straße 11 vor. Der Gesamtmietausfall beläuft sich voraussichtlich auf 7 T€ Gesamtmietausfall.

Nach der Wiederöffnung von vier eigenen Spielplätzen wurden bei täglichen Kontrollen keine Verstöße gegen die angebrachten Hygienevorschriften festgestellt.

Gerhart-Hauptmann-Theater

Wie Sie alle wissen, haben wir die Geschäftsführung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau mbH und Theater Servicegesellschaft zu entscheiden. Wir sind eins von drei Gremien, die darüber entscheiden. Viele Vorberatungen zum Thema sind in anderen Gremien. Die Beschlussfassung ist vorgesehen, dass sie in allen drei Gremien gesondert erfolgen soll und zwar im nächsten Monat wird es auf der TO stehen. Im ÄR wurde sich darüber verständigt, dass es eine Videovorstellung geben soll, damit der Herr nicht extra anreisen muss. Ich finde dies schwierig. Hierzu gibt es ein Sonderangebot. Der nächste Kreistag findet am 17.06.20 um 15:00 Uhr in Löbau in den Messehallen statt. Hierzu darf er alle einladen und morgen wird eine schriftliche Einladung dazu erfolgen. Wer es ermöglichen kann und er fände es äußerst gut, wenn zumindest aus jeder Fraktion eine Person, am 17.06.20 bereits ab 14:00 Uhr, also vor dem Kreistag, an der Vorstellung des Kandidaten teilnehmen kann. Der Landkreis hat es ausdrücklich geöffnet und wir haben gestern dazu die Post erhalten. Es ist keine Verpflichtung, sondern eine Einladung, damit ein direktes Kennenlernen und Frage stellen in Anwesenheit ermöglicht wird. Den Termin bei uns hat sich der ausgewählte Kandidat auch vorge-merkt, wenn die Situation es insgesamt zulässt.

5. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat folgende Nachfragen:

- BV 153/2017 – Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Zittau

Hier wird darauf verwiesen, dass die Umsetzung erst nach Verkündung des neuen Polizeigesetzes erfolgt. Dieses ist jetzt in Kraft. Wann erfolgt hier im Stadtrat die Vorstellung und Diskussion zur neuen Polizeiverordnung?

- Würdigung der Stadt Zittau als Soldaten und Garnisonsstadt – Wie ist dazu der aktuelle Stand?

- 051/2020 zur Umsetzung der leichten Sprache. Hierzu liegt eine schriftliche Antwort vor. Darin ist der Hinweis, diese zwar anzuwenden, jedoch fehlt es an Geld und Personal. Dazu fragt er nach, ob es geplant ist, dies weiter zu verfolgen.

- 231/2020 – Gedenkfeier aus Anlass 75 Jahre – Befreiung vom Nationalsozialismus und Beendigung des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2020

Vielen Dank an den Oberbürgermeister und seinem Team für die sehr gute Organisation am Dreiländerpunkt.

Zur leichten Sprache kann OB Zenker bestätigen, dass im Rahmen der Verordnungen zu Corona diese angewandt wurde und festgestellt wurde, wie wichtig diese ist, um Dinge zu vereinfachen. Allerdings muss er darauf hinweisen, dass es ein großer Aufwand ist und dadurch wieder neue Möglichkeiten geschaffen werden, Interpretationen hineinzubringen. Das sind echte Herausforderungen und deshalb auch der Verweis auf Personal und Kosten. Wir werden nach und nach die Standardtexte der Webseiten in diese Form bringen und werden versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten und Bedeutung der jeweiligen Texte diese umzusetzen.

Zur Polizeiverordnung wird eine schriftliche Antwort erfolgen, da Herr Pietschmann heute nicht anwesend ist.

Herr Scholze hat zum Thema „Garnisonsstadt“ den Beteiligten angeboten, für die sehr stark differierenden Entwürfe als Vermittler zu agieren und zu einem gemeinsamen runden Tischgespräch einzuladen. Dies ist angenommen worden. Aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen konnte noch kein Termin festgelegt werden. Er denkt, dass es Ende Juni passieren könnte.

Die Beschlusskontrolle wird mit den Hinweisen von Stadtrat Hentschel-Thöricht zur Kenntnis genommen.

6. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Stadträtin Kluttig kommt zur Sitzung. Anwesenheit ergibt 26 StadträtInnen einschließlich OB.

6.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze fragt betreffend die Baumaßnahme Innere Weberstraße an, ob es konkrete Vorstellungen gibt, wo neue Parkplätze geschaffen werden sollen, da mit Fertigstellung nächstes Jahr ein dramatischer Parkplatzverlust erfolgt.

OB Zenker antwortet. „Wir sind hier an verschiedene Maßgaben gebunden. So hat zum Beispiel der Denkmalschutz deutlich erklärt, dass wir keine unterschiedliche Gestaltung, sondern die Straße durchgehend einheitlich gestaltet werden muss. Dann kam eine fachliche Auseinandersetzung mit der Feuerwehr hinzu, weil die Durchfahrtsbreite gewährleistet werden muss. Vor diesem Hintergrund erwägen wir, auch durch Beschlussfassung durch dieses Gremium, die Parkplätze hinter der Johankirche irgendwann zu widmen und nicht mehr nur als Provisorium zu nutzen. Darüber hinaus prüfen wir, ob zusätzliche Parkplätze im unteren Ende der Inneren Weberstraße auf der linken Seite, das Parken im Fischgrätmuster möglich wäre und auf der rechten Seite einige Parkflächen im Längsparken anzuordnen. Dies dürfte zu einer deutlichen Abschwächung dieses Verlustes führen, ob es komplett kompensiert, dies weiß er nicht.“

6.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus hat folgende Anfragen.

- Baumaßnahme Rossmann Reichenberger Straße

Hierzu hatte er Unterlagen angefordert, die er aber bis heute nicht erhalten hat. Wann werden sie bereitgestellt?

- Baumaßnahmen Haus Rathausplatz 4

Er äußert eine sehr scharfe Kritik der Baumaßnahme betreffend dahingehend, dass eine Mauer zum Nachbarn hochgezogen wurde und damit die Sicht versperrt wird. Die Balkone, die angebaut wurden und welche man aus Sicht der Fleischbänke sieht, sind seiner Meinung nach eine Schande für die Stadt. Hierzu hatte er bereits Emailverkehr mit Herrn Matthey aus dem Stadtplanungsamt, der nicht auf seine Beschwerde reagiert hat. Der Oberbürgermeister hat davon Kenntnis. Es wurde ein Tor auf dem Weg eingebaut, wo die neuen Eigentümer in Zukunft festlegen können, wann und von wem dieser Weg begangen werden darf und wann nicht. Weiter hat der neue Besitzer vom Rathausplatz 4 im Durchgang einen Verschlag für die Mülltonnen gebaut. Nach Aussage von Herrn Matthey, „sieht der Verschlag gar nicht so schlecht aus und man könne als Stadt nichts machen“, für ihn stellt sich die Frage, ob dieser Mann in der jetzigen Position an der richtigen Stelle sitzt.

OB Zenker unterbricht und verwarnt SR Gullus betreffend ihn seinen Formulierungen. Zum Sachverhalt bestätigt er den Erhalt der Email. Die ist beleidigend und er wollte es mit ihm unter vier Augen klären. Dieses Gremium hier ist nicht dafür da, seine privaten Angelegenheiten zu klären. Er ist gern bereit, fachliche Dinge mit dem entsprechenden Amt auszudiskutieren. Wenn er unterstellt, dass in diesen Ämtern nichts getan wird und hier etwas behauptet, was nicht stimmt, muss er ihn unterbrechen.

SR Gullus erklärt, dass er niemand beleidigt hat, sondern er ist enttäuscht, dass jemand aus der Stadtplanung so etwas zulässt. Seine Fragen sind:

„Wer hat die bauliche Veränderung durchgeführt und genehmigt? Welche Rechte bestehen in Bezug auf diesen Weg, ist dieser Weg öffentlich genehmigt? Wurde der Denkmalschutz in den Prozess der

Genehmigung eingebunden? Wer war die Person im Denkmalschutz, die eine Zustimmung zum Projekt gegeben hat? Wer wird mit der Prüfung des Vorgangs beauftragt?"

OB Zenker wird eine schriftliche Antwort, sofern es noch nicht erfolgt ist, vorbereiten. Den Emailverkehr wird er hierzu intensiv prüfen. Die Frage zur Baumaßnahme Rossmann hatte er bereits im Technischen Ausschuss beantwortet. Das ist ein Baugenehmigungsverfahren im Regelverfahren, dort hat der Denkmalschutz Mitspracherecht und die Gestaltungssatzung der Stadt Zittau ist einzuhalten. Selbstverständlich ist es möglich, über insbesondere im öffentlichen Straßenbild entstehende größere Vorhaben Informationen zu erhalten. Die Unterlagen betreffend, sofern es noch nicht passiert ist, werden zugesendet.

6.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat folgende Anfragen:

- Wird die Grabenpflege entlang der Entlastungsstraße in Richtung Olbersdorf im Auge behalten?
OB Zenker hat die Bitte an dieser Stelle, den Bürgern klar zu machen, dass es Aufgabenbereiche gibt, wo wir nicht zuständig sind. Die Entlastungsstraße ist eine Staatsstraße und das LASuV ist zuständig.

- Er übergibt ein Schreiben von einer Bürgerin, die mehrere Anliegen hat, wo sie gern Bänke für Ältere aufstellen möchte.

- Zum Thema Kleingärten betreffend bezieht er sich auf die Beantwortung der Anfrage von SR Bruns, wo es Gespräche zwischen dem IHI und der Stadtentwicklung geben soll. Dort soll eine Erörterung über eine „Marketingstudie Kleingartenwesen“ diskutiert werden. In diesem Zusammenhang äußert er die Bitte, den Territorialverband der Kleingärtner zu diesem Gespräch mit einzuladen.

Frau Mannschott gibt eine nickende Zustimmung.

6.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Glaubitz

Stadtrat Glaubitz fragt an, wann die Öffentlichkeit und die Anwohner der Inneren Weberstraße über die Baumaßnahme informiert werden.

OB Zenker wird dies schriftlich beantworten, da Herr Höhne heute nicht anwesend ist.

6.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Walkstein

Stadtrat Walkstein fragt, ob die Abo-Inhaber vom Theater schriftlich informiert werden, wie der weitere Werdegang ist. Speziell geht es ihm weniger um die Rückerstattung von Geld, sondern wie es in Zukunft gehandhabt wird. Gibt es Informationen darüber?

OB Zenker geht jetzt davon aus, dass aufgrund der Kurzarbeit im Theater es versäumt wurde, darüber zu informieren. Wobei er weiß, dass es vor dem Lockdown Abonnenteninformationen gegeben hat. Er wird es aber weitergeben.

7. Tagesordnungspunkt
Information zum Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: 039/2020

Frau Stein, Verantwortliche für das Beteiligungsmanagement in der Stadt Zittau, erläutert anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation den Beteiligungsbericht 2018. Die Präsentation ist Anlage 1 des Protokolls und ist im SESSION-Gremieninfoportal eingestellt.

Stadtrat Mannschott hätte gern eine Aussage darüber, inwieweit Corona die Parameter, die für 2018 dargestellt wurden, beeinflusst. Wo werden Chancen gesehen? Wo sind die größten Risiken im Ausblick? Worauf müssen wir uns, für das Jahr 2020/21 monetär einstellen?

OB Zenker antwortet und das ist auch Herrn Mannschott bekannt, dass wir Corona an vielen Stellen noch nicht berechnen können. Wo wirklich ein Einbruch von Größenordnung besteht, ist der Forst und da geht es nicht um Corona. Ansonsten ist allen auch klar, dass die Situation in den Bäderbetrieben eine ambivalente Situation darstellt.

Frau Stein bestätigt die Aussage vom Oberbürgermeister. Es sei noch zu früh, um etwas festzustellen, wie die Auswirkungen sind. Die Unternehmen sind momentan noch nicht in der Lage und können keine verbindlichen Aussagen darüber abgeben.

Stadtrat Mannschott hat noch eine ganze Reihe von Fragen und Anregungen. Aus Zeitgründen wird er versuchen mit Frau Stein dies in einem persönlichen Gespräch zu klären oder die Fragen und Anregungen schriftlich zu übersenden.

OB Zenker schlägt vor, diese Bemerkungen schriftlich zu übersenden, damit eine ordentliche Bearbeitung erfolgen kann.

Stadtrat Domsgen interessiert in Anbetracht der Haushaltssperre und der finanziellen Ausstattung der Stadt, ob im Bezug auf den Beteiligungsbericht Darstellungen und Überlegungen angestrebt werden, inwieweit bestimmte Teile der Beteiligung und der Konzernstruktur noch den Effizienzanspruch erfüllen, den sie damals hatten. Es wäre zu überlegen oder zu prüfen, inwieweit diese Effizienzwünsche, die es damals gab, heute noch erfüllt sind.

OB Zenker verweist darauf, dass wir dies gemeinsam in den Aufsichtsräten mit im Blick behalten müssen. Er wird sich dazu mit den Betreffenden und Betroffenen austauschen, was geliefert werden kann und wie lange es dauert.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Gegen 18:30 Uhr

- Anfragen der Bürgerin Frau Michel (Anwohnerin und Geschäftsinhaberin der Inneren Weberstraße) Wie und wo werden während der Bauarbeiten Innere Weberstraße Parkplätze geschaffen? Es wurden außerdem 3 Parkplätze gegenüber dem Geschäft beantragt. Wurden diese gestrichen? Wie ist die Verkehrsführung während des Baus der Inneren Weberstraße? Ist es möglich aus dem Schmeidelgässchen heraus zufahren? Damals beim Hauseinbruch auf der Inneren Weberstraße war dies möglich. (Die Anfragen sind leider sehr schlecht bzw. nicht zu verstehen. Daher ist nur eine sinngemäße Widergabe möglich.)

OB Zenker antwortet, dass im Moment aktiv erwägt wird, die provisorische Lösung hinter der Johanskirche in eine ständige umzuwandeln. Es wird außerdem überlegt, an der Spitze hin zur Weberskirche weitere Parkplätze auszuweisen. Da wo das Fischgrät-Parken möglich ist, könnten auf der linken Seite und auch auf der rechten Seite Parkplätze ausgewiesen werden. Weiterhin wird erwägt, dass auch auf der Poststraße (Verbindung Innere Weberstraße und Lindenstraße) einseitig das Parken gegebenenfalls zugelassen wird. Für diesen Schritt muss allerdings noch Planungsrecht geschaffen werden.

Es wird eine schriftliche Antwort erfolgen, verspricht OB Zenker.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 040/2020

Frau Hofmann erläutert das Thema und bestätigt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen beigefügt sind. Es ist der erste doppische Jahresabschluss mit vielen neuen Prozessen, die auch verwaltungsintern verinnerlicht werden mussten. Die Richtlinien, die für die Planerstellung 2013 damals galten, waren sehr lückenhaft, sodass dementsprechend der Haushalt 2013 schwierig aufzustellen war und letztendlich die Abweichungen zwischen Plan und Jahresabschluss doch gravierend sind. Dazu kam in die Erstellung des Jahresabschlusses, die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz, welche sehr viele Zeit im Amt in Anspruch genommen hat. Im September wurde der Jahresabschlussbericht 2013 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Im März 2020 war er durchgeprüft und liegt schriftlich vor. Daraus zitiert sie einige Eckpunkte:

Das ordentliche Ergebnis läuft mit Minus 0,2 Mio. € aus. Die gesetzlichen Grundlagen legen fest, dass die ordentlichen Ergebnisse, sobald sie negativ sind, gegen das Basiskapital zu verrechnen sind.

Das Sonderergebnis läuft mit einem positiven Ergebnis von 0,6 Mio. € aus. Dieses positive Sonderergebnis wird der Rücklage zugeführt. Das Gesamtergebnis liegt dabei bei plus 0,4 Mio. €.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit liegt bei 0,3 Mio. € und ist damit entschieden schlechter, als es in der Planung angedacht war. Ursachen dafür sind die Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer von 2013 von minus 3,3 Mio. € und die Mindereinnahmen von Schlüsselzuweisungen von minus 0,6 Mio. €. Positiv dagegen sind die Personalkosteneinsparungen von 0,4 Mio. € und die Einsparung bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Auch an diesen Zahlen erkennt man, dass die Planung 2013 eine Herausforderung war und noch nicht in allen Punkten gepasst hatte. Das Zahlungsmittelsaldo für die Investitionstätigkeit hat sich verbessert und liegt zum Ende 2013 nur noch bei minus 1,4 Mio. €. Auch das hat Ursachen darin, dass die Zuwendungsbescheide im Jahr 2013 sehr spät gekommen sind.

Die weitere Schwierigkeit für nicht im Jahresabschluss 2013 dargestellten Investition war, dass Maßnahmen investiv geplant waren, allerdings im Ergebnis verbucht werden mussten, weil sie nur Aufwand waren.

Zur Bilanzentwicklung noch ein paar Fakten. Die Bilanzsumme ist von ursprünglich 207,5 Mio. € auf 208,6 Mio. € gestiegen. Dabei ist das Anlagevermögen auf 6,3 Mio. € angewachsen und das Umlaufvermögen um 5,2 Mio. € gesunken. Das Basiskapital geht von 97,4 Mio. € auf 93,7 Mio. € zurück. Das liegt an den Korrekturen, die zur Eröffnungsbilanz durchgeführt wurden bzw. an den notwendigen Jahresabschlussbuchungen. Die Rücklagen sind von 2,1 Mio. € auf 1,7 Mio. € zurückgegangen. Die Sonderpostenabbildung war um 7,7 Mio. € höher als planmäßig vorgesehen. Die Rückstellungen sind um 1,9 Mio. € gesunken. Aufgelöst wurde laut Staatsvertrag die Auskehr von Erlösen für Grundstücke. Die Verbindlichkeiten sind um 1,9 Mio. € gesunken. Die Verschuldung liegt zum 31.12.2013 bei 18,9 Mio. €. Die tatsächliche Liquidität lag bei 1,9 Mio. €. Wir hatten Kassenkredite zum Zeitpunkt von 2,2 Mio. €.

Am heutigen Tag sind noch weitere Unterlagen nachgereicht worden. Das ist zum einen der Erfüllungsstand zu den überörtlichen und örtlichen Prüfberichten zur Eröffnungsbilanz, sodass man nachvollziehen kann, wann die Dinge aus den Berichten umgesetzt werden. Außerdem ist ein aktueller Bilanzausdruck beigefügt. In der vorliegenden Beschlussvorlage ist der Beschlusstext entsprechend der gesetzlichen Forderungen angepasst worden.

Frau Grimm, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zittau, ergänzt. Der Jahresabschluss 2013 wurde geprüft, wohlwissend, dass es ein ganz besonderer Jahresabschluss ist. Ihr ist bewusst, dass dieser Jahresabschluss die Mitarbeiter der Fachbereiche und ganz besonders die Mitarbeiter des Amtes für Finanzen vor eine besondere Herausforderung gestellt haben. Da mit dem Jahr 2013 das komplette Buchführungssystem umgestellt wurde und neue Gesetzmäßigkeiten anzuwenden waren. Es war ein sehr langwieriger und holpriger Prozess, gerade deshalb Hochachtung für das Geleistete an alle. Nun muss es darum gehen, die Anlauffehler zu korrigieren und die Feststellungen müssen ausgeräumt werden. Aus ihrer Sicht ist jetzt ganz wichtig, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 schnellstmöglich, auch unter Ausnutzung der gesetzlichen Vereinfachungsregelungen, nachzuholen sind. Durch die gegenwärtig verspätete Vorlage erfährt die eigentliche Funktion eines Jahresabschlusses keine Bedeutung. Der Jahresabschluss soll ein zentrales Informationselement für die Steuerung und für die Kontrolle der Verwaltung sein. Mit dem Jahresabschluss soll ihnen als Stadtrat und der interessierten Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt werden, über die Erfüllung des Haushaltsplanes, auf Risiken hingewiesen werden, um dann ggf. mit Planänderungen zu reagieren. Dies kann im Moment nicht gelebt werden, ist aber hinsichtlich unserer Aufgabe einer Haushaltskonsolidierung für sie als Entscheidungsträger dringend notwendig. Dem Jahresabschluss 2013 wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, da die erforderlichen Korrekturen aus

der Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig erfolgt sind und die Höhe der Verbindlichkeiten nicht zutreffend ausgewiesen wurde. Im Übrigen gibt es keine wesentlichen Beanstandungen und somit kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 per Beschluss erfolgen.

Stadtrat Domsgen fragt betreffend der Feststellung über die Verbindlichkeiten nach, worum geht es konkret?

Frau Grimm antwortet, dass es im Prüfbericht auf Seite 17 um die Verbindlichkeiten geht. Was hier kritisiert wird ist die Abstimmung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die sind zu überarbeiten. Aufgrund des Zeitrahmens bietet sie Herrn Domsgen ein Gespräch an, wo sie im Detail die Buchungen erläutern kann.

Stadtrat Mannschott hinterfragt bezugnehmend auf die Feststellungen durch Frau Grimm, ob es möglich ist, eine Aussage von ihr zu erhalten, ob mittlerweile dieses interne Kontrollsystem umgesetzt wurde.

Frau Grimm bedankt sich für den sehr guten Hinweis. Da in absehbarer Zeit der Jahresabschluss 2014 zur Prüfung vorgelegt wird, ist ein Themenpunkt die Erfüllung der Feststellungen der Vorjahre und dort wird es mit aufgegriffen.

In den Mappen liegt heute ein neuer Ausdruck über diese Erfüllung, verweist OB Zenker. Er bedankt sich bei Frau Hofmann sowie bei Frau Grimm und ihren Teams für die geleistete Arbeit.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt auf der Grundlage der SächsGemO § 88 den Jahresabschluss 2013 folgendermaßen fest:

Ordentliches Ergebnis und dessen Verwendung	-283.450,65 € Verrechnung mit dem Basiskapital
Sonderergebnis und dessen Verwendung	626.107,51 € Zuführung zur Rücklage
Gesamtergebnis	431.671,88 €
Zahlungsmittelsaldo der lfd. Verwaltung	253.313,85 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.345.600,22 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-3.316.049,30 €
Bilanzsumme	208.584.997,27 €

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 6
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Die Pause findet von 19:01 Uhr bis 19:18 Uhr statt. Stadtrat Figula hat die Sitzung verlassen.

9. Tagesordnungspunkt

Information über die Auswertung zur Kulturhauptstadtbewerbung

Der Vortrag wird durch Herrn Kai Grebasch, Frau Jenny Böttcher, Frau Susanne Mannschott und Frau Dr. Maria Meyer vorgetragen. Die Themengebiete hat sich das ehemalige Team zur Kulturhauptstadtbewerbung aufgeteilt. Eine vorbereitete Power-Point-Präsentation unterstützt den Vortrag und ist Anlage 2 des Protokolls. Diese wird auch nach der Sitzung allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

OB Zenker ergänzt. Die genannte Kulturraumkonferenz, die zum ersten Mal die Kulturräume Oberlausitz-Niederschlesien, die angrenzenden Kreise in Tschechien bzw. Polen vernetzt, findet am 9. September in Liberec statt. Da geht es tatsächlich darum, wie es in der Region gemeinsam weitergehen soll. Was aber tatsächlich jetzt auf uns zukommt und das ist eine sehr spannende Angelegenheit ist, dass die Stadt und der Kreis Liberec erwägen ernsthaft, als Stadt in die Bewerbung für das Jahr 2028 zu gehen. Es wird einen Tagesordnungspunkt auf dieser Konferenz geben, wo die Stadt Zittau erläutert, wo sie kritische Dinge sieht und wie sie besser gemacht werden können.

Der Punkt an der Stelle ist, dass wir gern gemeinsam mit ihnen weiter in die Diskussion gehen möchten, wie man einen solchen Aufwand, der auch viel Geld gekostet hat und noch nicht abgewickelt ist, weiterführen könnte. In Kürze wird es eine Kabinettsvorlage im Freistaat geben, wo die

ersten 100 T€ für die Stadt Zittau stehen. Diese werden auch sehr benötigt, damit die ZSG das Projekt zu Ende bringt und nicht wirtschaftliche Folgen erleidet. Die ZSG ist unser Auftragnehmer, die diese Dinge tatsächlich auch abgewickelt, mit erarbeitet und beschafft hat. Er möchte darum bitten, den weiteren Weg für das Thema „Stadtwerkstatt“ zu unterstützen. Er möchte weiter darum bitten, konkret und klar zu hinterfragen, was soeben hier beschrieben wurde und zu versuchen, auf einen konstruktiven Weg miteinander über alle persönlichen und politischen Vorbehalte hinweg der Entwicklung unserer Stadt noch einmal ein bisschen mehr Impuls zu geben. Diesen Prozess einfach fallen zu lassen, wäre exakt der falsche Weg.

Für Stadtrat Wauer stehen mehrere Fragen im Raum. Er sucht vergeblich die 200 T€ Soforthilfe vom Freistaat, die nach der Absage bereitgestellt werden sollten. Ist das Geld schon geflossen? Wenn ja, ist es in keiner Bilanz aufgezeigt. Was ihn besonders verwundert ist, dass die Honorare genauso hoch sind wie die Gehälter. Wer hat was gemacht? Für ihn hat es einen Beigeschmack, da seiner Meinung nach viel Geld dafür verwendet wurde. Ein Budget von 130 T€ im Jahr, so glaubt er, darüber würde sich zum Beispiel das Theater auch freuen. Für ihn stellt sich die Frage, inwieweit wären die Mitglieder bereit wären, das alles ehrenamtlich zu betreiben. Er ist absolut für die Idee und findet sie klasse. Jedoch stört ihm, dass dort so viele Gelder fließen und bereitgestellt werden, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Wenn wirklich so viele ehrenamtlich Mitglieder sind, warum kostet alles so viel.

OB Zenker findet es schade, dass er es nicht schafft, inhaltlich darauf einzugehen. Er hält es für angemessen und es ist hier allen bekannt, dass man Menschen, die man beschäftigt auch bezahlen muss und es ist nicht mit einer Gegenfrage, ob sie es unentgeltlich tun würden, zu beantworten. Er hält es für eine gefährliche Entwicklung, insbesondere in Ostdeutschland, die Substituierung von Erwerbslosigkeit durch irgendwelche, wie auch mit welcher Abkürzung bezeichneten Maßnahmen, abzufedern. Menschen müssen von der Arbeit, die sie leisten, bezahlt werden und müssen davon leben können. Dazu gehört, dass man Projektmanager, wie vereinbart, beschäftigt und bezahlt. Er wird hier nicht in der Öffentlichkeit erklären, wer wie viel verdient und was bekommen hat. Das ist der falsche Weg und man kann sich intern darüber unterhalten. Dass ein Ministerpräsident eine Nachhaltigkeitsphase unterstützt, das findet er äußerst erfreulich. Für die 200 T€, die der Freistaat uns gibt, benötigen wir ein Konzept. Dass diese umfangreichen Mittel mit irgendetwas untersetzt gehören und nicht einfach in die Stadt fließen, auch das ist normal. Das Thema „Stadtwerkstatt“ ist ein Versuch, eine Nachhaltigkeit zu generieren und in den Projektansätzen und Ideen weiter zu fahren. Die Leute nicht in ihrem Engagement in der Luft hängen zu lassen. Dazu braucht es Projektmanagement, Beschäftigung und nicht freiwillige ehrenamtliche Arbeit, von der wir nicht wissen, ob sie am nächsten Tag geleistet werden kann oder nicht, sondern arbeitsvertraglich gebundene oder auf Honorarbasis gebundene Mitarbeiter.

Stadtrat Dr. Kurze fragt die 80 T€ Verlust betreffend nach. Er hatte im Rahmen zur HH-Diskussion angemerkt und die Aufnahme der Formulierung im Vorbericht gefordert, dass erst das Geld für die Kulturhauptstadt ausgegeben werden darf, wenn es eingenommen ist. Damals wurde dies von Frau Hofmann bestätigt, dass man immer so arbeiten würde. Für ihn stellt sich jetzt die dringende Forderung und er stellt den Antrag, die Vorlage einer komplett vollständigen Endabrechnung für den Monat September, damit erkennbar ist, welche Position was gekostet hat. Er ist sehr dafür, den Bilanzkreis Kulturhauptstadt erst abzuschließen, bevor etwas Neues angefangen wird.

Stadträtin Fiedler hat Anfragen zum Thema Bid Book. Wer hat das Thema festgelegt? Wurde es extern oder intern eingebaut? Wer hat es abgenommen und frei gegeben? Was hat es insgesamt gekostet?

OB Zenker erklärt, dass das Bid Book im Steuerungsteam in Teilabschnitten vorgestellt wurde. Es gab irgendwann einen Zeitpunkt, wo es darum ging, wie es weiter gehen soll. Das Kulturhauptstadtteam, genauso wie die Beteiligten ringsum und die Kulturraummitwirkenden aus anderen Städten, wollten irgendwann eine Überschrift, hinter der sich alle versammeln konnten. In einem Workshop wurden viele Beteiligte eingeladen und es wurden 50 verschiedene Slogans diskutiert. Dazu eingeladen wurde auch, die mit einer bereits erfolgreichen Ausschreibung beteiligte Grafikagentur. Dort ist der Begriff 365 Grad Leben gewählt worden. Die Freigabe des Bid Book hat sich kapitelweise mit der Steuerungsgruppe entwickelt. Die Redaktion, wo es um jedes einzelne Wort geht, wurde dann Autoren übergeben, die es formuliert haben. Es gab eine handliche Buchform und eine praktisch zu lesende Klappvariante für die Jury. Die Kosten müssen extra aufgezeigt werden, was das Buch allein gekostet hat, kann er jetzt nicht sagen

Stadtrat Domsgen bedankt sich zunächst für den Vortrag. Die Aufgaben, die man sich darin stellt, erinnern ihn an eine Struktureinheit der Stadt, nämlich der Stadtentwicklungsgesellschaft. Für ihn stellt sich die Frage, wie diese Parallelarbeiten zu erklären sind.

Die Trägerschaft soll die Stadtentwicklungsgesellschaft übernehmen, so erklärt OB Zenker. Dies soll auch kein großes Team werden. Was noch dazu kommt, ist eine intensivere Bürgerbeteiligung, die wir auch für das integrierte Stadtentwicklungskonzept benötigen und die bekommen wir im Moment nicht zustande und deshalb der Versuch, zusätzlich ein Kreativteam noch anzusiedeln.

Stadtrat Gullus hat die Anfrage zum Fortgang, wie es weiter geht.

Die Soforthilfe ist, wie bei jedem anderen Förderprogramm, zugesagt, wenn wir es konzeptionell untersetzen können, erläutert OB Zenker. Es gab eine klare konzeptionelle Weiterentwicklung, aus dem, was im Bid Book und dem Bewerbungsprozess entstanden ist. Dies wurde als sogenanntes Strategiepapier ihnen zur Verfügung gestellt. Daraus hat das Team, auch mit Unterstützung durch die Staatskanzlei und des SMWK, die Förderfähigkeiten herausgearbeitet, die tatsächlich auch umsetzbar erscheinen und unterstützt würden. Jetzt liegt es bei uns, wie wir weiter damit umgehen und ob wir es durch einen Beschluss untersetzen oder nicht.

Stadtrat Walkstein bedankt sich zunächst beim Team für die geleistete Arbeit. Er ist der Meinung und denkt, dass wir als Stadt Zittau etwas probiert haben und es uns Aufmerksamkeit gebracht hat. Für ihn wäre jetzt wichtig, dass aus den Bekanntheitsgrad marketingmäßig heraus neue Ansätze erfolgen.

Da gibt es Ansätze in mehrfacher Hinsicht, erklärt Frau Mannschott. Beispielhaft genannt sei in touristischer Hinsicht das Produkt „365 Grad Urlaub“. Dieses wird zurzeit am Markt etabliert und es wird noch eine Kampagne dazu geben. Weiter wird es zum Beispiel im Rahmen der Regionalentwicklung eine Zusammenarbeit zwischen polnischen und tschechischen Partner zum Thema Umgebendehäuser geben.

Stadträtin Wunderlich bedankt sich für diese umfangreiche Präsentation, auch von den finanziellen und inhaltlichen Aussagen und vor allem auch für die Zukunft. Sie berichtet von einer eigenen Bewerbung, als sie sich für den Deutschen Schulpreis beworben haben und was danach daraus geworden ist. Sie möchte auch im Namen ihrer Fraktion dafür stehen, dass unbedingt weiter an diesen Dingen gearbeitet wird, die von den Bürgern gekommen sind. Das bürgerliche Engagement ist das, was uns als Stadträte animieren sollte, dort nicht irgendwie im Wege zu stehen. Sie erklärt sich bereit, wenn bei der Umsetzung Unterstützung gewünscht wird. Es sollte die Aufgabe der Stadträte sein, die Liberecer-Aktion 2028 aktiv zu unterstützen und aus unseren Fehlern, die anscheinend zeitbedingt oder ressourcenbedingt gemacht wurden, zu lernen und es weiter zu geben.

Stadtrat Domsgen hat noch die Anfrage zu den nichtgedeckten Betrag in Höhe von 80.775 € betreffend. Sind sie schon im Haushalt eingestellt und wenn nein, sollen sie mit den 200 T€ refinanziert werden? Wie soll es funktionieren? Weiter interessiert ihm, ob die Verantwortlichen die aktuelle Situation i.S. Corona und die schwierige Haushaltssituation mit der Haushaltssperre im Blick haben? Gehören die Dinge zur Fortführung der Kulturhauptstadt zu den freiwilligen Tätigkeiten oder zu den Pflichtaufgaben?

OB Zenker antwortet. Es ist eine freiwillige Aufgabe im Sinne des Kommunalrechtes.

Frau Hofmann ergänzt. Im Moment der Abrechnung stehen die 80 T€ als Minusbetrag. Die Abfinanzierung der Nacharbeiten der Kulturhauptstadtprozesse war für den Nachtragshaushalt vorgesehen. Dieser kommt aufgrund der Situation i.S. Corona nicht. Wir sind jetzt dabei, wie auch zu anderen Maßnahmen, die sich in ihren Kosten gegenüber der Planung 2020 erweitern werden, entsprechende Üpl-Apl-Anträge vorzubereiten. Wir heilen den Haushalt in dem Sinne, dass wir üpl/apl-Anträge mit entsprechenden Gegenfinanzierungen vorbereiten und dann ab Juli regelmäßig im Stadtrat zur Bestätigung vorlegen.

Stadtrat Zabel bedankt sich auch im Namen der CFG-Fraktion für die heutige umfassende Darstellung des Gesamtprojektes. Zurzeit unterhalten wir uns von einer bestimmten Position aus über die Fragen der Finanzierung. Er denkt aber, dass noch einmal darüber nachzudenken ist, wie wir uns auf den Weg in der gesamten Sache gemacht haben. Da stand im Vordergrund der Blick, dass die Chance im Teilnehmen und im Prozess liegt, der auch über die Bewerbung hinausgeht. Das Signal hat der Stadtrat in der vorigen Legislatur klar konzipiert, der sich für diesen Bewerbungsprozess ausgesprochen hat. Der Bürgerschaft wurde es auch so vermittelt wurde. Der Bürgerentscheid hat ebenso dafür entschieden. Insofern denkt er, dass einige der heute vorgestellten Zukunftsvisionen noch durch

Beschluss zu entscheiden sind. Aus seiner Sicht ist dies auch nicht von der Frage loszulösen, inwiefern sich die Bewerbung finanziell dargestellt hat. Seine Fraktion sieht es positiv, dass es diese Entwicklung gegeben hat. Es ist nicht alles monetär ausdrückbar, aber schon allein der Gewinn der Motivation, der in der Stadt Zittau durch die Bürgerbeteiligung stattgefunden hat, ist ein Signal. Insofern sind sie dafür, den Prozess fortzusetzen und das Weitergehen an der Stelle. Sie geben das positive Signal und den von vornherein begonnenen Weg in dieser Form, wenn der Freistaat Sachsen diese Hilfe anbietet, diese Nachhaltigkeit zu schaffen, weiterzuführen.

Während dieses Tagesordnungspunktes haben Stadtrat Hentschel-Thöricht und Stadtrat Thiele die Sitzung verlassen.

10. Tagesordnungspunkt

Pause

Die Pause fand vor dem TOP 9 von 19:01 Uhr bis 19:18 Uhr statt.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, "Energetische Sanierung Rathaus Zittau, Austausch Fenster", Los 2 Tischlerarbeiten

Vorlage: 054/2020

Der Beschluss ist: von der Tagesordnung genommen.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße"

Vorlage: 070/2020

Der TVA hat den Beschlussvorschlag mit einem Änderungsantrag einstimmig empfohlen.

Frau Müldener erläutert den Sachverhalt.

Der Bebauungsplan Pescheckstraße schließt das Gebiet Weststraße/Pescheckstraße ein. Es handelt sich um die Fläche, auf der die ehem. Papierverarbeitung gestanden hat. Die Papierverarbeitung wurde komplett zurückgebaut und die Fläche hat lange brachgelegen. Die Stadt hat das Grundstück im letzten Jahr veräußert. Der Stadtrat hat bereits den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan gefasst. Das Baugrundstück wird durch einen privaten Investor erschlossen. Dazu gibt es einen städtebaulichen Vertrag und einen abwasserseitigen Erschließungsvertrag. Das Grundstück soll für Wohnbebauung entwickelt werden. Der B-Plan ist notwendig, damit das Grundstück bebaut werden darf. Ziel ist es, die vorhandene Erschließung West- und Pescheckstraße zu nutzen. Die Grundstücksteilung ist nicht Bestandteil des B-Planes. Die Züge des Entwurfes werden kurz vorgestellt.

Ziel ist es, dass sich die Bebauung Weststraße an die vorhandenen Gebäude anpasst. Im B-Plan wurde ein reines Wohngebiet festgesetzt, d. h., Wohnen hat Vorrang. Es wurden keine Grünflächen im rückwärtigen Grundstücksbereich festgesetzt.

Die folgenden Änderungen aus dem TVA, welchen in den B-Plan einfließen, werden erläutert. Zum Punkt 8.3 Dachflächen wurde durch den TVA ergänzt. Flachdächer entlang der Weststraße sind auszuschießen. Die Pflicht zur Anordnung von Fenstern in Achsen auf der Straßenseite (Punkt 8.1, Absatz 4) ist auf die Weststraße zu begrenzen. Diese Festsetzung wurde ergänzt. Die Änderungsempfehlungen sind mit den Investoren abgestimmt, sodass da ein Kompromiss gefunden wurde, den sie mittragen können. Zum Punkt 8.4.1. zur Einfriedung wurde eine redaktionelle Ergänzung vorgenommen. Hier haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mauerpfeiler bis 1,40 m Höhe und Mauersockel bis 0,30 cm Höhe zulässig sind.

Geändert im Beschlussvorschlag muss das heutige Datum 28.05.2020. Diese Korrektur des Datums erfolgt in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzung Teil B.

Stadtrat Gullus fragt, welche Möglichkeit es bei einem Bauvorhaben gibt, wenn im Nachhinein Mängel festgestellt werden, um im Nachhinein einzugreifen.

Frau Müldener erläutert, dass der Bebauungsplan die die Zulässigkeit und Gestaltung von Vorhaben regelt. Was wir im Bebauungsplan nicht festsetzen, obliegt dem Bauherrn alles weiter umzusetzen. Wenn es uns mit unseren Regelungen nicht gelingt, die Gestaltung entsprechend zu beeinflussen, dann haben wir später dazu keine Möglichkeit mehr. Was wir jetzt im B-Plan als Festsetzung treffen, ist das woran sich der Bauherr orientieren muss. Diese Festsetzungen sind dazu notwendig, um ein bestmögliches Einfügen zu ermöglichen. Diese schränken den privaten Spielraum aber auch ein.

Stadtrat Dr. Kurze fragt, warum keine dreigeschossige Bebauung für die zwei Häuser entlang der Weststraße festgelegt wird.

Frau Müldner erläutert die Festsetzung der Zweigeschossigkeit. Das ist das Ergebnis der Verkaufsausschreibung des Exposé, in dem festgelegt wurde, dass das Gebiet für eine zweigeschossige Bebauung vermarktet werden soll. Das Ansinnen des Investors ist diese Zweigeschossigkeit durchzusetzen. Hintergrund hierfür ist die Umsetzung das Bauen von Einfamilienhäusern. Es sind Gebäudehöhen festgesetzt, die zumindest erreichen, dass der Unterschied zwischen den Bebauungen nicht zu gravierend ist. Es ist ein Kompromiss, den man hier eingegangen ist.

Stadtrat Domsgen bedankt sich zunächst für den Vortrag. Er ist aber der Meinung, dass er diesen überhaupt nicht hören hätte müssen, da er ein gutes Vertrauen in die Arbeit des TVA und die Fachabteilung hat. Er sieht hier, bis auf die Ergänzungen, die redaktionell nachgereicht wurden, vertane Zeit.

OB Zenker antwortet darauf. Die vorbereitenden Ausschüsse haben durchaus die Aufgabe, die Unterlagen etwas tiefer durchzuarbeiten und eben so wie hier heute vorgetragen, ggf. Änderungen zu empfehlen. Allerdings muss er Stadtrat Domsgen in der Sache recht geben und ist verwundert darüber, wie viel Fragen gestellt werden, die darin schon beschrieben sind. Der Stadtrat ist das Gremium, welches entscheidet und deswegen muss es ihn noch einmal vorgetragen werden, was entschieden werden soll.

Stadträtin Fiedler fragt zum Punkt 9.2 „Natürliche Radioaktivität“. Es wird hier so dargestellt, als das es nicht so schlimm wäre, aber selbst natürliche Radioaktivität kann zu erhöhten Krebsrisiko führen und zu Säuglingssterblichkeit. Wie werden die neuen Bewohner oder Mieter darüber aufgeklärt, was das für Risiken birgt und wie läuft dieser Bedarf an Schutzmaßnahmen ab? Wer muss es bezahlen? Wer übernimmt die Verantwortung, wenn es wirklich passiert, wenn ein erhöhtes Krebsrisiko vorhanden ist?

Frau Müldner antwortet, dass der Punkt 9 keine Festsetzungen einer Satzung sind, sondern Hinweise, die wir in der Bauleitplanung mit ausdrücken. Zu der natürlichen Radioaktivität liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, ob in diesem Gebiet, Grenzwerte überschritten werden. Es gibt im Freistaat Sachsen eine Karte, die besonders beeinträchtigte Gebiete ausweist. Deshalb steht hier der Hinweis für jeden der dort baut und es ist seine eigene Verpflichtung sich damit zu befassen.

Stadtrat Böhm äußert sich bezüglich einer zu strengen Festlegung bzw. zu freizügigen Vorgehensweise. Er bedankt sich für die Mühen, dass sich die neue Wohnbebauung hier gut an die vorhandene Bebauung anpasst. Da sind wirklich detaillierte Festlegungen getroffen worden, dass es eben zu keinen Ausuferungen kommt, wie es SR Gullus befürchtet. Im TVA hat man einen guten Kompromiss gefunden, dass Architekten auch etwas freier in der Pescheckstraße agieren können, wo wir auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Mühlgraben und dahinter die Kleingartenanlage haben. Dafür haben wir in der Weststraße eine kleine Verschärfung vorgenommen, in dem wir dort Flachdächer als unzulässig ausgewiesen haben. Er findet, hier einen guten Kompromiss gefunden zu haben und der Stadtrat kann diesen Bebauungsplan zustimmen.

Stadträtin Dölle und Stadtrat Gullus verlassen die Sitzung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße“

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße“, in der Fassung vom 28.05.2020, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 1)
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 2) und
- Begründung (Anlage 3)

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Nachbargemeinden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 im Gewerbegebiet Ottokarplatz

Vorlage: 071/2020

Stadtrat Walkstein hat die Sitzung verlassen.

Frau Heymann erläutert den Sachverhalt. Es geht um eine Parzelle im Gewerbegebiet Ottokarplatz, wo ein Kaufantrag der Zahnarztpraxis Matauschek vorliegt. Der aktuelle Lageplan wird angezeigt. Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7127) und einer Teilfläche des Flurstücks 961/3 (Grundbuch von Zittau, Blatt 6089) im Gewerbegebiet Ottokarplatz mit einer Gesamtgröße von ca. 3.160 m² zum Preis von 44.240,-€ an Mandy Matauschek, Von-Ossietzkystr. 5, 02763 Zittau.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages zur Sportstätte Westparkstadion mit dem Verein ESV Lokomotive Zittau e.V.

Vorlage: 048/2020

OB Zenker erläutert den Sachverhalt und wirbt für die Fortsetzung dieses Vertrages. Der VFA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den zwischen der Stadt Zittau und dem Verein ESV Lokomotive Zittau e.V. geschlossenen Pachtvertrag zur Sportstätte im Westpark (Westparkstadion), Teilfläche des Flurstückes- Nr. 1501/4 der Gem. Zittau, um ein Jahr - d.h., bis zum 02.08.2021 - unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen inklusive des städtischen Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro zu verlängern.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verfahrensweise mit einer Anfrage zum Gesetzlichen Vorkaufsrecht das Grundstück Friedensgasse 1 im OT Hirschfelde, Flurstück- Nr. 44 Gem. Hirschfelde, betreffend.

Vorlage: 049/2020

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Der VFA hat einstimmig zugestimmt. In der Ortschaft Hirschfelde ist die BV mit 3:2:2 angehört worden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt mit Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das gesetzliche Vorkaufsrecht nach §17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz bezüglich des notariell geschlossenen Kaufvertrages (Urk.-Nr. 476/2020 vom 17.02.2020 des Notar Soergel in Stuttgart) zum Grundstück Friedensgasse 1, Flurstück- Nr. 44 der Gem. Hirschfelde, nicht auszuüben.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Positionierung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau i. S. Deckelung Pflegekosten

Vorlage: 044/2020

OB Zenker erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Domsgen erklärt, dass seine Fraktion diese Positionierung mitträgt, wenn sie ihm persönlich auch ein wenig zu kritisch ist. Er denkt hier an die Sitzung im Kreis, wo seitens des Landrates Ursachen benannt worden sind, die auf die demografische Entwicklung in unserer Region zurückzuführen sind. Hier erscheint ihm der Text ein wenig zu kritisch.

Das ist auch ein bisschen Absicht, antwortet OB Zenker. Wenn wir uns in den politischen Linien verharren, dann rütteln wir jeder für sich am Text anders herum. Hier geht es um das Ergebnis und das ist, das Bundesgesetz etwas verändern, was sich bei uns niederschlägt. Er kann es verstehen, man könnte es deutlich schärfer formulieren, aber er empfiehlt, es als Stadt so zu verabschieden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt mit Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau tritt für eine gute und qualitativ hochwertige Pflege ein, die ihren Preis hat. Dazu zählen unter anderem ein den Aufgaben angemessener Personalschlüssel und eine zeitgemäße Entlohnung des Pflegepersonals. Die finanzielle Mehrbelastung darf sich aber nicht weiter zu Ungunsten der Versicherten in den Pflegeeinrichtungen auswirken.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau unterstützt die Initiative „Ungleiche finanzielle Kostenverteilung zu Lasten Pflegebedürftiger stoppen!“

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Quartalsweise Berichterstattung zur Liquidität der Stadt

Vorlage: 050/2020

Stadtrat Schostek erläutert und begründet den Antrag. Er erklärt, dass sie aus dem Antrag den Passus streichen: „ In dem Bericht ist auch auf besondere Entwicklungen, welche finanzielle Auswirkungen haben können, im Eigenbetrieb wie auch in den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, hinzuweisen.“

OB Zenker verweist, dass die Streichung der Formulierung auf ein Gespräch zurückgeht, welches im letzten VFA diskutiert wurde. Man war sich sehr uneinig darüber, welche Auswirkung der Gesellschaft wie gravierend sind, dass sie in solch einer Formulierung sind. Spätestens im Juli würde er die Beteiligungsrichtlinie vorlegen, dort wird es detailliert geregelt, wie wir über die Beteiligungen zu berichten haben. Er kann dem zustimmen und Frau Hofmann hatte die Leistbarkeit bereits im VFA erklärt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, quartalsweise über die Entwicklung der Liquidität der Stadt Zittau schriftlich die Ratsmitglieder zu informieren. Der Bericht soll vereinfacht enthalten:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Saldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Überschuss / Bedarf an Finanzierungsmitteln

Abstimmung:

**Ja 10 Nein 7 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Fraktion FUW/FWZ/FDP - Ausweisung und Beschilderung Wohnmobilstellplatz Martin-Wehnert-Platz

Vorlage: 072/2020

Stadtrat Dr. Kurze als Einreicher erläutert und begründet den Antrag. Hintergrund für diesen Antrag ist die durch die Corona-Situation hervorgerufene eingeschränkte Urlaubsmöglichkeit und der Versuch, einen Nutzen aus dieser misslichen Situation zu ziehen und hier in Zittau einen zusätzlichen Wohnmobilstellplatz anzubieten. Der mit diesem Antrag neu zu schaffende Stellplatz ist hauptsächlich für den Kurzaufenthalt vorgesehen, denn er verfügt über keine Medienver- und Entsorgung. Er sieht es nicht als Konkurrenz zu dem Betreiber auf der Brückenstraße, sondern als eine Ergänzung dieses Angebotes. Er möchte aber deutlich hervorheben, dass es eine andere Form des Urlaubs als Camping ist. Die Situation mit dem Urlaub im Ausland hat sich zwischenzeitlich verbessert, jedoch ist er der Meinung, diese Variante als niederschwelliges Angebot umzusetzen, um zusätzlich Touristen hier herzubekommen, da ja dieser Stellplatz zunächst kostenlos ist. Wir bieten keinen Service an und verlangen auch keinen Preis dafür. Das ist die Idee. Zum Einwand von dem Stellplatzbetreiber auf der Brückenstraße nimmt er kurz Stellung. Die aufgezeigten Mängel auf Seite 2 sind bereits die Dinge, die ja nicht in dieser Form des Stellplatzes angeboten werden müssen. Die Ausweisung erfolgt über entsprechende Verkehrszeichen. Deswegen sollen auch keine Investitionen durchgeführt werden. Das seine Ver- und Entsorgungsanlagen zu seinen Lasten genutzt werden, dies kann der Betreiber des Stellplatzes Brückenstraße hier nicht als negativ anbringen, denn sein Platz ist im europäischen Verzeichnis der Ver- und Entsorgungsstationen enthalten. SR Dr. Kurze bittet um Unterstützung für den Antrag.

Stadtrat Wauer unterstützt den Antrag, weil er darin eine zusätzliche kostenlose Werbung sieht, wo wir in den Prospekten als günstigen Stellplatzanbieter auftauchen.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen den Antrag aus, weil dieser Standort ein kostenloser Auffangparkplatz für die Stadt ist und dieser sollte nicht mit Wohnmobilen versperrt werden. Mittel- bis langfristig stellt er sich für diesen städtebaulich sehr interessanten und wichtigen Bereich, an dem Zusammentreffen von mehreren Einfallstraßen, eine andere Gestaltung und Nutzung vor.

OB Zenker plädiert auf Vertagung. Er hatte hierzu bereits im VFA ausgeführt, diesen Antrag im Sinne zu unterstützen und eine andere temporäre Lösung zu finden, da dieser Standort aus planungsrechtlichen Dingen nicht zulässig ist. Auch die bauliche Beschaffenheit des Platzes erscheint für die Nutzung nicht geeignet zu sein. Was es für die Verkehrssicherungspflicht bedeutet, müsste noch geprüft werden.

Die planungsrechtliche Sichtweise für den angedachten Standort erläutert Herr Matthey. Was hier planungsrechtlich vorgeschlagen wird, ist ein Campingplatz, auch wenn er nur für Wohnmobile vorgehalten werden soll und kein Strom oder soziale Einrichtungen angeboten werden. Diese Sonderkategorie gibt es planungsrechtlich nicht. Ein Campingplatz ist planungsrechtlich eine komplizierte Sache und es ist immer ein Bebauungsplan erforderlich. Deswegen ist der Campingplatz an dieser Stelle nicht zulässig. Das Verkehrszeichen sagt aus, dass der Platz für Wohnmobile vorgehalten wird und keine PKWs parken dürfen.

Er ist zwar nicht der Fachmann, aber genau über diese Schilderkombination wäre es möglich, dann im Wege der Anordnung einer Sondernutzung auch Übernachtung zuzulassen, erläutert Dr. Kurze. Es wird in Deutschland so praktiziert, vielleicht dann eben nicht in Zittau. Der andere Weg ist, dass ein anderes Kennzeichen verwendet wird und zwar 365/67. Dieses ist nur für einen Wohnmobilplatz vorgesehen. Dort ist dann eine Übernachtung zulässig, unabhängig davon könnte dann auch dort eine Sondernutzung mit einer maximalen Belastung angeordnet werden.

Stadtrat Domsgen gefällt dieser Antrag, allerdings nicht der Platz. Er denkt, dass es in der Stadt geeignetere Plätze gibt, die auch die baulichen Voraussetzungen mit sich bringen. So zum Beispiel könnte er sich den Parkplatz an der Grenze Chopinstraße vorstellen.

Stadtrat Johne stellt die Frage auf Vertagung an Herrn Dr. Kurze, bis diese Dinge geklärt sind. Er findet den Gedanken sehr schön, aber für ihn sind noch zu viele Unklarheiten. Er bittet um Vertagung, um noch mehr Klarheit darüber zu bekommen.

Die Stellungnahmen des Referates Tiefbaus und der Verkehrsbehörde werden durch OB Zenker zur Kenntnis geben. Diese werden angezeigt. Dem Antrag, so wie er jetzt vorliegt, kann er nicht zustimmen. Eine Vertagung und eine gemeinsame Weiterbearbeitung würde er unterstützen.

Stadtrat Dr. Kurze stellt den Antrag auf Vertagung, wobei er dazu bemerkt, dass die Urlaubsplanung jetzt läuft und er wertet die Vertagung als vertane Chance.

Die Abstimmung über den Antrag auf Vertagung erfolgt per Abstimmgerät. Mit 16:1:2 wird dieser angenommen.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Dr. Thomas Kurze
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Winfried Bruns
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Maria Wegner
Schriftführerin

Die Nichtöffentlichkeit wird durch OB Zenker hergestellt. Er informiert über die derzeitige Situation im Eigenbetrieb Forstwirtschaft/Kommunale Dienste, den Betriebsteil Forst, betreffend.